

VERFAHRENSVERMERKE

Die für Bauordnung und Landesplanung zuständigen Behörden sind gemäß § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 genehmigt worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.09.94 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Von der Planung beschriebene Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.94 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Von der Planung beschriebene Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.94 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.09.94 bis 26.09.94 während folgender Zeiten:

Montag : 9 - 15:00 Uhr
Dienstag : 9 - 19:00 Uhr
Mittwoch : 9 - 15:00 Uhr
Donnerstag : 9 - 15:00 Uhr
Freitag : 9 - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 2 Buchst. 2 öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht bekannt gemacht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat im vorstehenden Belangen und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 28.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.11.1988. Kartenausschnitt (Kartenwerke) entspricht für das Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplans den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.11.1988.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.09.94 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.94 gebilligt.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.09.94 Nr. mit Belangen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange genehmigt.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.94 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.09.94 Nr. festgestellt.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Verteilung der Genehmigungs- und Erschließungspläne, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg öffentlich bekannt gemacht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

In der Bekanntmachung ist auf die Entscheidung der Verwaltungsbehörde über die Rechtfertigung (§ 215 Abs. 2 Buchst. 2) hingewiesen worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

Brandenburg, den 15.07.94 Siedlungsabteilung Der Stadtverordnetenversammlung
Der Oberbürgermeister

Die Satzung ist am 28.09.94 im Amtsblatt der Stadt Brandenburg veröffentlicht worden.

TEIL B

TEXTL. FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN NACH MASSSTAB DES GEBÄUDEZUGLAPLANS

Ausschhalb des räumlichen Geltungsbereichs:

- Regelmäßige Anpflanzung von 10 Allseebäumen (standortgerechte Laubbäume) innerhalb der Allee an Johannisburger Anger nach Pflanzliste 1.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs:

- Als Begränzung für den Kinderspielplatz werden 3 Obstbäume nach Pflanzliste 1 angepflanzt.
- Anlage eines externen Teiches (ca. 250 qm Wasseroberfläche) mit Wasserfließen nach Pflanzliste 4.
- Pflanzung von 300 qm Beete bzw. Sträucher nach Pflanzliste 2.
- 200 qm Begränzung der Carports und s.T. Westseiten der Häuser nach Pflanzliste 3.
- Extensive Begränzung der nassen und trockenen Grundstücksbereiche (ca. 700 qm). Die Flächen werden weder gedüngt noch eingestrichelt und während der Bauzeit gesichert.
- Das unbelastete Niederschlagswasser von den Gebäudezähern, die nicht unmittelbar am Teich liegen, wird vor Ort versickert.
- Die Pflege der Pflanzen bis zur Erhaltung der Trockenzeitsanforderungen wird durch den Grundstückseigentümer sichergestellt.

PFLANZLISTE:

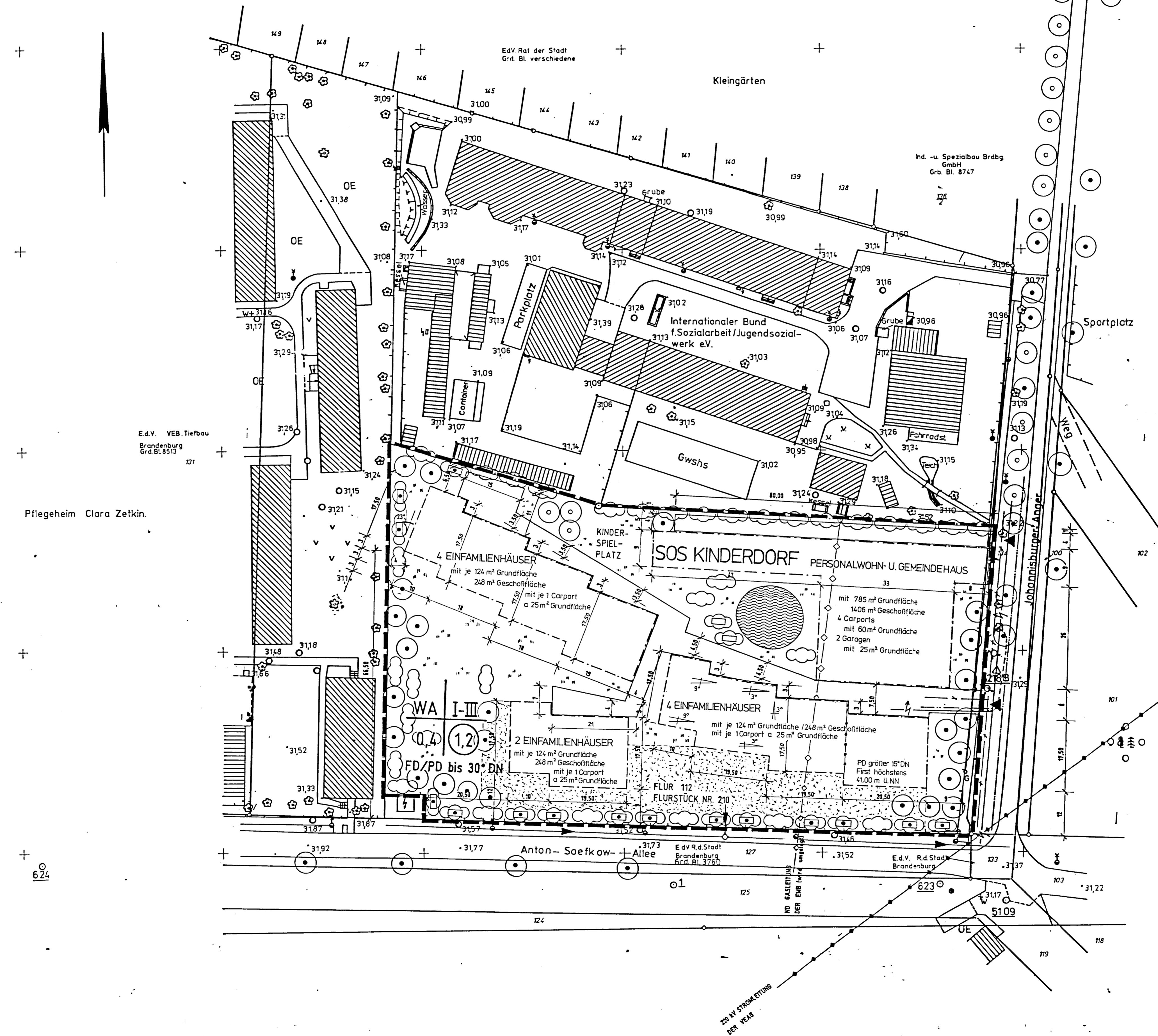
- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1) Bäume: | - Spitz-Ahorn |
| Acer platanoides | - Eib-Firsche |
| Prunus avium | - Ahorn |
| Malus sylvestris | |
| 2) Sträucher: | - Brombeere |
| Rubus fruticosus spp. | - Rote-Rose |
| Rosa canina | - Pfaffenblütchen |
| Rhodomyrtus europaeus | - Haselblume |
| Hippophae rhamnoides | - Heidekraut |
| Corylus avellana | - Schmetterling-Hollunder |
| Sambucus nigra | - Heide-Beche |
| Carpinus betulus | |
| 3) Kletterpflanzen: | - Feix |
| Parthenoclematis vitalba | - Wald-Feix |
| Clematis vitalba | |
| 4) Wasserpflanzen: | - Fröschlöffel |
| Alisma plantago-aquatica | - Wasser-Schwertlilie |
| Iris pseudacorus | - Bachblume |
| Najas sibirica | - Spargelblume |
| Sparganium spec. | - Spargel-Calla |
| Calla palustris | - Wasserdill |
| Najas sibirica | - Spargelweidenröschen |
| Hippuris vulgaris | - Wasserlilie |
| Najas sibirica | - Pfeifkraut |
| Sagittaria sagittifolia | - Spargelblume |
| Calla palustris | - Gemeine Spargelblume |
| Najas sibirica | - Wasserlilie |
| Hippuris vulgaris | - Gemeiner Silberweidenröschen |
| Najas sibirica | - Proschkiä |
| Hippuris vulgaris | - Schwanzblume |
| Najas sibirica | - Breitblättriger Kohlröschen |
| Hippuris vulgaris | - Gemeiner Schilf |
| Najas sibirica | - Wasser-Rant |

ZEICHENERKLÄRUNG:

- | | |
|--|---------------------------|
| ANPFLANZUNG: | ERHALTUNG: |
| ○ BÄUME | ○ BÄUME |
| ○ STRÄUCHER | ○ STRÄUCHER |
| ○ SONSTIGE BEPFLANZUNGEN | ○ SONSTIGE BEPFLANZUNGEN |
| ■ GRÜNFLÄCHE | ■ EXTENSIV GENUTZTE WIESE |
| — HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG oberirdisch | |
| — HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG unterirdisch | |
| — GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICH | |
| WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET | |
| — BAUGRENZE | WINKELANGABE IN GRAD |
| I - III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE | |
| 0,4 GRÜNDLÄCHENZAHL | |
| 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL | |
| PD PULTDACH FD FLACHDACH | |
| 30° DN ANGABE DER DACHNEIGUNG IN GRAD | |
| — STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE | |
| ■ ZEICH | |
| ◀ EINFAHR | — EINFRIEDUNG |
| — ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG | |
| — ENERGIEVERSORGUNG | — ABWASSER |
| — GASVERSORGUNG | — TRINKWASSER |
| üNN über NORMALNULL | |

TEIL A

PLANZEICHNUNG



Vorhaben- und Erschließungsplan
Nr. 4
für das

SOS - KINDERDORF
BRANDENBURG

Johannisburger Anger/
Anton-Saefkow Allee
14772 Brandenburg

BAUHERR

SOS-KINDERDORF e.V.

Renastr. 77
80639 München
Tel. 089-12606410
Fax 089-12606415

ARCHITEKTEN

Krieger + Mielke
Freie Architekten

Schlosshof 1
88339 Bad Waldsee
Tel. 07524-4242
Fax 07524-4243

Falkensteinstr. 16
10997 Berlin
Tel. 030-8112115
Fax 030-8185051

M 1 : 500 Flur 112/Flurstück Nr.210 01.02.1994

SOS Kinderdorf Brandenburg
Gemarkung Brandenburg Flur 112
M 1:500 gem. Jan. 1993

Kartographie u. Vermessungsbüro
Brandenburg
Königsplatz 03
18300 Brandenburg
Tel. 030-07-90266
Amsleiter: *H. J. J. J.*